

Kommunale Abstimmungsvorlagen

- | | |
|--|--------------|
| 1. Gemeindeinitiative „Fr. 150'000.00 Jahresentschädigung sind genug für das vollamtliche Gemeindepräsidium“ | Seiten 1 - 6 |
| 2. Schulanlage Wahlacker, Gesamterneuerung; Verpflichtungskredit | Seiten 7 - 9 |

1. Botschaft

an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Zollikofen

Gemeindeinitiative „Fr. 150'000.00 Jahresentschädigung sind genug für das vollamtliche Gemeindepräsidium“

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeinitiative verlangt, dass der Grundlohn für die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten maximal Fr. 150'000.00 beträgt.

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt, mit 33 gegen 0 Stimmen (anwesend 36) die Initiative abzulehnen. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, NEIN zu stimmen.

Was will die Initiative?

Die von einem Initiativkomitee unter der Leitung von Toni Oesch, FdU, eingereichte Initiative "150'000 sind genug" mit 681 gültigen Unterschriften will das kommunale Recht so abändern, dass der Grundlohn des Gemeindepräsidenten den Betrag von Fr. 150'000.00 nicht übersteigt. Nur ein Teuerungsausgleich und die Pauschalspesen von Fr. 5'000.00 wären zusätzlich auszurichten. Als Begründung wird primär die von den Stimmberechtigten der Stadt Bern angenommene Volksinitiative "Fr. 200'000 sind genug" angeführt. Mit der vorliegenden Initiative soll bei der Jahresentschädigung wieder das "richtige" Lohnverhältnis zwischen Berner Stadtpräsidium und Gemeindepräsidium von Zollikofen hergestellt werden.

Der Initiativtext

"Gemeindeinitiative Zollikofen: Fr. 150'000.00 Jahresentschädigung (plus Teuerung und Jahresspesen-Pauschale von Fr. 5'000.00) sind genug für das vollamtliche Gemeindepräsidium

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 30 der geltenden Gemeindeordnung¹ folgendes Initiativbegehren:

Der Art. 5a Abs. 1 des Besoldungsreglementes für Behördenmitglieder der Gemeinde Zollikofen ist auf den nächst möglichen Termin wie folgt zu ersetzen:

Die Jahresentschädigung für den vollamtlichen Gemeindepräsidenten oder die vollamtliche Gemeindepräsidentin beträgt maximal Fr. 150'000.00. Der Ausgleich der Teuerung bleibt vorbehalten. Für die Ausrichtung gilt die Regelung nach Art. 5 Abs. 2.

¹ Gemeindeordnung vom 6. April 1987 inkl. Nachträgen

Stellungnahme der Initianten

(Text des Initiativkomitees)

- Am 8. Februar 2004 haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern die Volksinitiative „Fr. 200'000 sind genug“ angenommen. Betroffen sind der Stadtpräsident mit bisher Fr. 257'000 und die Gemeinderatsmitglieder mit Fr. 237'000.
- Der vollamtliche Gemeindepräsident von Zollikofen bezieht ab 1.1.2006 eine Jahresentschädigung (Bruttolohn 1) von rund Fr. 176'000 plus Arbeitgeber-Sozialbeiträge von rund Fr. 25'000 (worauf der Arbeitnehmer rechtlichen Anspruch hat), ergibt einen Bruttolohn 2 von rund Fr. 201'000. Zusätzlich werden noch eine Spesenpauschale von Fr. 5'000 und Sitzungsgelder von rund Fr. 4'300 (in 2005) ausbezahlt. Das ergibt zu Lasten der Gemeinde ein Total von rund Fr. 210'000. Das Salär entspricht der Gehaltsklasse 27 mit 31 Gehaltsstufen. Diese können bis zur 38. Stufe erhöht werden, d.h. bei einer Wiederwahl steigt der Bruttolohn um ca. Fr. 7'200.
- Die gleiche Teuerungszulage wie für das Gemeindepersonal wird weiterhin ausgerichtet.
- Die zusätzlich ausgerichtete Repräsentationsentschädigung von Fr. 5'000 jährlich ist steuer- und abgabefrei, d.h. auch keine Sozialabzüge zu Lasten des Gemeindepräsidenten und der Gemeinde.
- Zusätzlich zu den oben erwähnten Beträgen müssen die steuerbefreiten Sitzungsgelder hinzugezählt werden (2005 Fr. 4'300).
- Die Entlöhnung des Personals wird nicht tangiert. Kein Kadermitglied erreicht die Grenze von Fr. 150'000.
- Die zur Zeit in Zollikofen geltende Jahresentschädigung von ca. Fr. 176'000 für den voll-amtlichen Gemeindepräsidenten ist im krassen Missverhältnis zu jener von Fr. 200'000 des Stadtpräsidenten von Bern. Zwei Zahlenvergleiche belegen das:
 - Zollikofen zählt rund 9'800 Einwohner; auf der Gemeindeverwaltung arbeiten ca. 60 Personen.
 - Die Stadt Bern zählt rund 127'000 Einwohner, also etwa 13 mal mehr und die Verwaltung beschäftigt etwa 3'500 Angestellte, also 50 mal mehr als in Zollikofen.
 - Zur grösseren Verantwortung kommen die vielschichtigeren Probleme der Kernstadt.
- Die Gehaltsreduktion für den Stadtpräsidenten von Bern macht ca. 22 % aus, für den Gemeindepräsidenten von Zollikofen etwa 14 %.
- Der in der Stadt geltend gemachte jährliche Spareffekt als Grund für die Annahme der Initiative gilt auch für Zollikofen; denn wenn in allen anderen Bereichen wegen hoher Verschuldung und grossen Aufwandüberschüssen gespart wird, dann ist dies auch im vorliegenden Bereich angezeigt.
- Arbeitnehmer mit höherer Verantwortung als der Gemeindepräsident von Zollikofen verdienen lange nicht so viel wie dieser; mit seinem Rücktritt ist er aus dieser Verantwortung entlassen und kassiert bei einer allfälligen Abwahl sogar eine horrend hohe Abgangsentschädigung.
- Das Argument, für weniger als Fr. 176'000 Jahreslohn sei keine geeignete Person zu finden, ist nicht stichhaltig. Als Beispiel kann der halbamtsliche Gemeindepräsident von Belp mit rund 9'700 Einwohnern erwähnt werden. Zudem haben sich hier anlässlich der letzten Gemeindewahlen vier Bewerber für das Präsidentenamt gemeldet.
- Der jetzige Amtsinhaber argumentiert, sein Posten rechtfertige ein Managersalär. Vor ihm haben nebenamtliche Gemeindepräsidenten mindestens so gute Arbeit geleistet und Managerqualitäten bewiesen.
- Die Initiative kann rasch umgesetzt werden, weil sie als so genannter fertiger Entwurf eingereicht wurde, im Gegensatz zur „Anregung“ in der Stadt Bern, wo die Inkraftsetzung verzögert wird, jedoch die drei Gemeinderätinnen freiwillig auf ein (zu) hohes Salär verzichten, Tschäppät (SP) und Wasserfallen (FdP) aber nicht.
- Mit Annahme der Initiative steht die Jahresentschädigung des Gemeindepräsidenten von Zollikofen wieder im richtigen Verhältnis zu jenem des Stadtpräsidenten von Bern.

Die Auswirkungen der Initiative

Bei Annahme der Initiative müsste das Gehalt des heutigen Gemeindepräsidenten um 15 % reduziert werden. Die Gemeinde Zollikofen würde unter vergleichbaren bernischen Gemeinden über eine der tiefsten Jahresentschädigungen für das Gemeindepräsidium verfügen.

In der Begründung der Initiative wird ausdrücklich erwähnt, dass die Entlohnung des Personals nicht tangiert werde. Somit kann theoretisch die Situation eintreten, dass ein leitender Angestellter gegen Ende seiner Berufstätigkeit mehr verdient als sein vorgesetzter Gemeindepräsident. Das Lohngefüge zwischen Kaderpersonal und politischen Vorgesetzten gerät ins Wanken.

Mit einer Lohnobergrenze von Fr. 150'000.00 würde das oberste politische Exekutivamt der Gemeinde Zollikofen an Attraktivität verlieren. Geeignete führungserfahrene Personen für das Gemeindepräsidium lassen sich aber nur finden, wenn auch der Lohn im Vergleich zu ähnlichen Positionen in der Privatwirtschaft oder Politik annähernd stimmt. Die Aufgabenerfüllung könnte leiden, wenn die Gemeinde ihre oberste Regierungsstelle infolge Lohnbeschränkung nicht mehr mit der geeignetsten Kandidatin oder dem geeignetsten Kandidaten besetzen kann.

Vergleiche

Stadt Bern

In der Stadt Bern beträgt die Jahresentschädigung des Stadtpräsidenten bis zum Inkrafttreten der angenommenen Volksinitiative Fr. 257'000.00. Ein Gemeinderatsmitglied im Vollamt verdient Fr. 237'000.00. Durch eine städtische Volksinitiative werden, sobald die entsprechenden Bestimmungen in Kraft treten, die Gehälter auf Fr. 200'000.00 beschränkt.

Die Initiative in der Stadt Bern wurde vor allem damit begründet, dass die Berner Gemeinderatslöhne an der Spitze liegen, Fr. 200'000.00 auch für die Chefs der Verwaltung genügen und die Stadt Bern sparen müsse.

Die vorliegende Gemeindeinitiative ist nur sehr bedingt mit der Situation der Stadt Bern vergleichbar. Weder die zurzeit gültige Jahresentschädigung des Gemeindepräsidenten (Fr. 175'000.00) noch die Spitzenlöhne der Kaderangestellten bewegen sich in der Höhe der Stadt Bern. Aufschlussreicher ist ein Vergleich mit ähnlichen bernischen Gemeinden. Ebenso wenig ist die Finanzlage der Stadt Bern mit jener der Gemeinde Zollikofen vergleichbar. Die Stadt Bern weist immer noch einen Bilanzfehlbetrag aus und trägt damit finanzielle Altlasten mit sich. Der Finanzhaushalt der Gemeinde Zollikofen darf indessen als intakt beurteilt werden.

Berner Gemeinden

Gemeinden mit vergleichbaren Verhältnissen (Umfrage Stand 2005) bezüglich Einwohnerzahl, Parlament oder Standort Agglomeration wie Ittigen, Münsingen, Muri, Ostermundigen, Spiez, Steffisburg, Wohlen und Worb verfügen seit längerer oder kürzerer Zeit über einen vollamtlichen Gemeindepräsidenten.

Gemeinde	Einwohnerzahl	Bruttogehalt Präsident		Spesen in Fr.
		Gehaltsklasse	in Fr. (Bandbreite)	
Ittigen	11'000	28	160'000 - 185'000	5'000
Münsingen	11'000	26, max	179'900	3'000
Muri	12'300	eigene	181'100 - 226'400	6'000
Ostermundigen	15'600	eigene	190'000	9'500
Spiez	12'500	26	102'300 ² - 169'800	7'000
Steffisburg	15'000	eigene	z.Zt. 182'800	5'000
Wohlen b. Bern	9'100	keine	174'400	5'000
Worb	11'100	27	161'000 - 179'500	2'500
Zollikofen	9'850	27	167'800 - 187'500	5'000

Bei den Städten Biel, Thun und Köniz liegt das Bruttogehalt des Stadtpräsidenten zwischen Fr. 224'000.00 und Fr. 236'000.00 pro Jahr.

Leitende Angestellte der Gemeinde

Den Gehältern der Abteilungsleiter der Gemeinde Zollikofen liegt die Gehaltsklasse 23 zu Grunde, was einer Lohnspanne von Fr. 96'000.00 bis Fr. 154'000.00 entspricht. Bei vergleichbarer Gehaltsstufeneinreihung (Stufe 27 bzw. 31) entspricht das Gehalt des Gemeindepräsidenten 125 % jenem eines Abteilungsleiters. Diese Gehaltsdifferenz von 25 % zwischen oberstem Verwaltungspersonal und Exekutivmitgliedern entspricht einer gängigen Berechnungsart bei andern Gemeinwesen.

Weitere Vergleiche

Ein Mitglied des Regierungsrates des Kantons Bern wird mit etwa Fr. 258'000.00 entschädigt. Ein Mitglied des Bundesrates verdient rund Fr. 410'000.00 pro Jahr.

Gemeindepräsidium im Vollamt

Allgemeines

Einführung:

Das Vollamt wurde in der Volksabstimmung vom 23. November 1997 mit 1065 Ja gegen 936 Nein geschaffen. Als erster vollamtlicher Gemeindepräsident amtierte per 1. Januar 2001 Stefan Funk; am 28. November 2004 wurde er für eine zweite Amtsperiode wiedergewählt.

Abstimmungen:

Eine Gemeindeinitiative, welche am 8. Februar 2004 zur Abstimmung gelangte, wollte aus dem Vollamt ein Halbamt schaffen. Diese Initiative wurde deutlich verworfen (2155 Nein gegen 1144 Ja). Die Stimmberechtigten haben sich in den letzten Jahren mehrmals mit dem vollamtlichen Gemeindepräsidium auseinandergesetzt. Sie sind dabei jedes Mal den Empfehlungen von Parlament und Gemeinderat gefolgt beziehungsweise haben die Vorstösse zur Ablehnung oder Reduktion des vollamtlichen Gemeindepräsidiums auf ein Halbamt abgelehnt.

² Das Minimalgehalt entspricht der Anlaufstufe dieser Gehaltsklasse und ist somit lediglich theoretischer Natur. Das Gehalt des Gemeindepräsidenten wird einzelfallweise festgelegt, je nach beruflicher Erfahrung (bei einer 50-jährigen Person mit qualifizierter Ausbildung dürfte das Gehalt demnach etwa Fr. 155'000.00 betragen). Pro geleistetem Amtsjahr werden anschliessend 2 Gehaltsstufen angerechnet.

Aufgaben:

Die Präsidentin oder der Präsident leitet den Gemeinderat und führt nebst dem Departement Präsidiales noch ein weiteres Departement³. Sie oder er koordiniert die departementsübergreifenden Aufgaben und ist Personalchef der Verwaltung. Ferner vertritt der Präsident oder die Präsidentin die Gemeinde nach aussen, insbesondere in der Region sowie beim Kanton und übernimmt Funktionen in externen Gremien, die einem weiteren Sinne der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen (z. B. Verein Region Bern, Regionale Kulturkonferenz, Kornhausbibliothek, Behördendelegation Bahnhof Zollikofen, Verkehrskorridor-Nord). Ebenso gehören die Wirtschaftsförderung, Standortmarketing, Repräsentationen und Planungsfragen zu den Hauptaufgaben.

Dass mit dieser Funktion eine hohe Präsenz an Abenden und Wochenenden verbunden ist, liegt auf der Hand.

Gehalt

Gemäss Besoldungsreglement für Behördenmitglieder entspricht das Gehalt beim Amtsantritt einer Jahresbruttobesoldung von Fr. 168'679.10. Nach der Wiederwahl wird für jedes ganze Amtsjahr eine zusätzliche Gehaltsstufe angerechnet. Dies entspricht im Falle des heutigen Amtsinhabers einem Jahresbruttogehalt von Fr. 175'882.50. Das maximale Jahresbruttogehalt beträgt Fr. 188'488.40 (ab Beginn der 4. Amtsperiode bzw. nach mehr als 12 Amtsjahren).

Die jährliche Repräsentationsentschädigung beträgt pauschal Fr. 5'000.00.

Die Kosten für die Gemeinde Zollikofen setzen sich nebst dem Bruttogehalt und der Repräsentationsentschädigung aus den Arbeitgeberbeiträgen für die gesetzlichen Sozialleistungen (AHV, ALV, Pensionskasse, etc.) von 14,5 % der Lohnsumme zusammen. Die Gesamtaufwendungen zu Lasten der Gemeinde betragen demnach zurzeit gerundet Fr. 206'000.00 pro Jahr.

Schlussbetrachtungen

Die Gemeinden nehmen im Kanton auch heute noch eine wichtige Stellung ein. Sie setzen Bundes- und Kantonsaufgaben um, nehmen gemeinsam mit dem Kanton Aufgaben wahr und haben wichtige eigenständige Aufgaben. Die Gemeindeexekutive und mit ihr im Besonderen deren Präsident leisten durch die verantwortliche Ausübung ihrer Befugnisse - insbesondere in den Bereichen der Planung, Geschäftsführung und -vorbereitung, Kommunikation, Gesetzgebung, Ressourcen und Aufsicht - einen wesentlichen Beitrag an eine gute Gemeindeleitung. Die Gemeindeleitung wird von der Bevölkerung und der Wirtschaft danach beurteilt, ob sie den Herausforderungen einer Gemeinde mit sach- und zeitgerechten Lösungen begegnet. Die Bewältigung von Herausforderungen wie der nachhaltigen Stärkung des Wirtschafts- und Wohnstandortes, der Aufrechterhaltung eines intakten Finanzhaushaltes, der Anpassung der kommunalen Bestimmungen an die immer wieder ändernden Rahmenbedingungen fordert die Gemeindeführung. Zu Recht erwarten Gesellschaft und Wirtschaft - immer im Interesse der Gemeinde liegend - von dieser Person verantwortliches strategisches Handeln sowie gute und zeitgerechte Entscheidungen. Angemessene Arbeitsbedingungen wie eine anständige materielle Entschädigung, organisatorisch-administrative Unterstützung und angemessene Strukturen und Prozesse tragen dazu bei, dass sich auch weiterhin fähige und willige Personen für dieses Amt zur Verfügung stellen.

Das Vollamt hat seit seiner Einführung in der Gemeindeverwaltung keine neuen Sekretariatstellen für sich beansprucht. Die Strukturen rund um das Präsidium konnten bisher schlank und effizient gehalten werden. Die mit der Einführung des Vollamtes teilweise verbundene Befürchtung betreffend Ausweitung der Verwaltungsstellen hat sich nicht bewahrheitet. Hier haben die zuständigen Behörden den Tatbeweis erbracht, mit den vorhandenen Ressourcen haushälterisch und sparsam umzugehen. Das Sparpotential bei Annahme der Initiative lässt sich schnell errechnen und ist wirklich bescheiden.

³ Seit 1. Januar 2005 steht der Gemeindepräsident nebst dem Departement „Präsidiales“ dem Departement „Planung“ vor.

Das Gehalt des hauptamtlichen Gemeindepräsidenten ist keineswegs überrissen. Es kann schon gar nicht die Rede davon sein, das Gehalt liege im Sinne der landläufigen Auffassung im Bereich von so genannten Managerlöhnen (in der Höhe von über einer halben bis zu mehreren Millionen Franken pro Jahr). Sicher, was der Gemeindepräsident verdient, ist nicht wenig. Er leistet aber eine für die Öffentlichkeit wichtige Arbeit. Er steht dabei nicht selten mit seiner Person - und manchmal auch mit seiner Familie - im Rampenlicht der Öffentlichkeit. Die Privatsphäre wird oft stark angetastet und ist dementsprechend eng gefasst.

Eine Plafonierung auf Fr. 150'000.00 ist reine Willkür. Die heutige Regelung entspricht den gängigen Formeln für die Gehaltsberechnung von hauptamtlichen Exekutivmitgliedern und ist im interkommunalen Vergleich vertretbar.

Mit der Annahme der Initiative dürfte ein Attraktivitätsverlust des Amtes und zugleich mit einer Zuspitzung der Rekrutierungsproblematik einhergehen.

Die Gemeindebehörden respektieren den in verschiedenen Abstimmungen zum Ausdruck gekommene Volkswille für ein vollamtliches Gemeindepräsidium mit angemessener Entschädigung und lehnen die Initiative ab.

Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 33 Ja gegen 0 Nein (*anwesende Ratsmitglieder:36*) zu

b e s c h l i e s s e n :

Die Gemeindeinitiative „Fr. 150'000.00 Jahresentschädigung sind genug für das vollamtliche Gemeindepräsidium“ wird abgelehnt.

Den Stimmberechtigten wird empfohlen, NEIN zu stimmen.

Zollikofen, 22. Februar 2006

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Der Präsident:

Roland Stucki

Der Sekretär:

Roland Gatschet

2. Botschaft

an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Zollikofen

Schulanlage Wahlacker, Gesamterneuerung; Verpflichtungskredit

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Schulanlage Wahlacker wurde 1954 als erstes Sekundarschulhaus erstellt. Um den Klassentrakt und den Singsaal für die heutige und die nächste Generation aufzurüsten, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Fassaden- und Dachsanierung
- Sanierung der WC-Anlagen
- Sanierung der Wärmeerzeugung
- Sanierung der haustechnischen Anlagen
- Erstellen von Gruppenräumen
- Neudisposition der Hauswarts- und Lagerräume
- Erstellen eines Aussenwerkplatzes
- Anpassen der Umgebung
- Erweiterungsbauten an Klassentrakt und Singsaal.
- Lifteinbau.

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt mit 32 gegen 3 Stimmen dem Verpflichtungskredit von Fr. 4'895'000.00 zuzustimmen.

2. Ausgangslage

Bereits vor einigen Jahren hat der Gemeinderat den Sanierungs- und Erneuerungsbedarf in der Schulanlage Wahlacker erkannt. Aus finanzpolitischen Gründen (Prioritätensetzung) wurde mit der Ausarbeitung eines Erneuerungsprojekts jedoch zugewartet.

Mit der nun anstehenden Sanierung soll der zur Verfügung stehende Raum optimal und den heutigen Bedürfnissen entsprechend genutzt werden können.

3. Projekt

Am vorliegenden Projekt des Büros Arn + Partner Architekten AG, Münchenbuchsee, haben die Schulleitung, die Lehrerschaft, der Hauswart sowie die Bauverwaltung mitgearbeitet. Im Weiteren wurden die neuesten Erkenntnisse der rollenden Schulraumplanung sowie der heutigen Ausbildungsmethoden berücksichtigt.

Die wesentlichen Arbeiten umfassen:

- Der Klassentrakt erhält im Bereich des Treppenhauses einen Anbau für die Aufnahme der Lager- und Gruppenräume.
- Die Fassade wird in ähnlicher Art und Weise wie heute bestehend saniert. Auf der Südseite des Klassentrakts wird im UG ein Aussenwerkbereich errichtet.
- Das Dach wird in gleicher Art wie bestehend neu eingedeckt und mit einer Wärmedämmung versehen.
- Die Eingänge werden mit wärmegeprägten Konstruktionen versehen.
- Der Veloständer wird ersetzt und neu platziert.

- Der Pausenplatz wird umgestaltet und die provisorische Eingangssperre für Motorfahrzeuge in ein Definitivum überführt.
- Auf allen Geschossen (ausgenommen Untergeschoss) wird je ein Gruppenraum und je ein Materialraum erstellt.
- Die WC-Anlagen werden saniert und den heutigen hygienischen Bedürfnissen angepasst.
- Der Hauswart erhält neue Lager- und Werkstattmöglichkeiten.
- Die Schulzimmer werden renoviert und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Weiter sind diverse Anpassungen an heute gültige Vorschriften nötig.
- Das Gebäude wird nach der Sanierung die Anforderungen des Minergie-Standards erfüllen. Als Sonnenschutz werden Storen montiert.
- Der Singsaal wird renoviert und den heutigen Bedürfnissen angepasst.
- Der Singsaal erhält einen neuen Anbau zur Aufnahme der Nebenräume wie Küche, Lagerraum für Mobiliar, Maschinen, Kulissen und Instrumente sowie WC-Anlagen.
- Es wird ein Lift eingebaut.

4. Finanzielles

4.1 Kostenschätzung

Pos.	Beschrieb	Kosten in Fr.
1.	Sanierung bestehende Gebäude	3'130'000.00
2.	Anbau Nord inklusive Lift	745'000.00
3.	Anbau Süd, Singsaal	355'000.00
4.	Anbau Pausenhalle	80'000.00
5.	Aussenwerkplatz	65'000.00
6.	Umgebung	195'000.00
7.	Werkleitungen	30'000.00
8.	Baunebenkosten	75'000.00
9.	Bearbeitungsreserve, zirka 5 %	220'000.00
Total		4'895'000.00

4.2 Beiträge Dritter

Das Gesuch um Förderbeiträge für die Sanierung nach Minergie wird nach dem Volksbeschluss eingereicht.

4.3 Folgekosten

Die Folgekosten werden in den ersten acht Jahren (Zeitraum des auszugleichenden Finanzhaushaltes) durchschnittlich etwa Fr. 458'000.00 pro Jahr betragen.

Die Betriebs- und Unterhaltskosten der bestehenden Anlageteile werden im bisherigen Umfang anfallen. Gewisse Einsparungen sind bei den Energiekosten zu erwarten, da die Gebäudehülle wärmetechnisch verbessert wird.

5. Schulraumplanung

Die laufende Schulraumplanung zeigt, dass zusammen mit der sanierten Schulanlage Wahlacker mittelfristig genügend Raum vorhanden ist und Engpässe aufgefangen werden können. Trotz Wohnungsproduktion ist die Bevölkerungszahl stagnierend. Die Anzahl Bewohner pro Wohnung beträgt zur Zeit noch 2,1 Personen, Tendenz abnehmend.

6. Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 32 Ja gegen 3 Nein (*anwesende Ratsmitglieder: 37*) zu

b e s c h l i e s s e n :

Der Gesamterneuerung der Schulanlage Wahlacker wird zugestimmt und der Verpflichtungskredit von Fr. 4'895'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Zollikofen, 22. März 2006

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

Roland Stucki

Roland Gatschet